

Newsletter Kindersicherheit 2-2008



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen mussten wir gleich mehrere tragische Flugzeugunglücke hinnehmen. Das beunruhigt jeden, der eine Flugreise vorhat. Im Juli ist eine neue europäische Sicherheitsrichtlinie erlassen worden, die die Sicherheit von Kleinkindern im Flugzeug erhöhen soll. Doch diese Richtlinie birgt Tücken! Lesen Sie dazu den Beitrag „Kindersicherheit im Flugzeug“.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind:

- Kindersicherheit im Flugzeug
- Erlebnisausstellung „Kinder im Haus!?“
- Stellungnahme der Kinderkommission zu Sicherheitsrisiken für Kinder
- Die neue Spielzeugrichtlinie
- Vergiftungen bei Kindern: Medikamente häufigste Vergiftungsursache
- Aktualisierungserhebung der Marktanalyse „Kindersicherheit“ liegt vor

Kindersicherheit im Flugzeug

Kinder unter zwei Jahren haben in Flugzeugen keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. In der Regel werden sie nur auf dem Schoß der Eltern transportiert. Aspekte der Sicherheit, die im Auto selbstverständlich umgesetzt werden, gelten im Flugzeug offenbar nicht. Erwachsene Passagiere müssen sich anschnallen, sobald die Zeichen dazu auffordern. Den Kleinkindern bleibt dann meist nur Mamas oder Papas Schoß und das seit vielen Jahren.

Eine seit dem 16. Juli 2008 in Kraft getretene europäische Richtlinie regelt u.a. die Sicherung von Kleinkindern in Flugzeugen. Künftig sollen die Sicherungssysteme für Kinder in allen europäischen Flugzeugen vereinheitlicht werden. Es kann ein von der Luftfahrtbehörde akzeptierter Kinderautositz verwendet werden, den entweder die Eltern mitbringen oder die Airline stellt. Das klingt viel versprechend, aber die Richtlinie erlaubt auch die Verwendung des nachweislich gefährlichen, aber für die Airlines wesentlich günstigeren LoopBelt und stößt damit in Deutschland auf herbe Kritik. Der LoopBelt ist ein kleiner Zusatzgurt über den die Kleinkinder auf dem Schoß am Gurt des Erwachsenen befestigt werden. Er hat jedoch seine Tücken: In einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr zwischen 1996 und 2000 wurde festgestellt, dass Kleinkinder, die so gesichert werden, im Falle einer Notlandung von Mutter oder Vater klappmesserartig zerquetscht werden können. Zudem liegt der Gurt des Kindes genau an den empfindlichen Weichteilen des Bauches an, wodurch bereits bei geringen Beschleunigungen schwere Quetschungen entstehen können. Nach diesen Untersuchungen wurde der LoopBelt in deutschen Airlines verboten. Nun ist er durch die neue EU-Richtlinie wieder erlaubt!

Über Jahre hinweg hat sich an dem Sicherheitsproblem, dass Kinder unter zwei Jahren auf dem Schoß der Eltern fliegen, nicht viel geändert. Erste Ansätze gibt es, die es Eltern ermöglicht, ihren eigenen Autositz mit ins Flugzeug zu nehmen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Anmeldung und die Zulassung des Sitzes für die jeweilige Airline. Das hört sich einfach an, doch in der Praxis ist diese Regelung für Eltern eine Odyssee: Servicemitarbeiter der Gesellschaften geben vor der Reise widersprüchliche Informationen, für den Sitz werden Zusatzteile benötigt, die auf dem Markt kaum mehr zu erwerben sind oder im letzten Moment steht ein Flieger bereit, für den der Sitz doch nicht zugelassen ist.

Wenn betroffene Eltern bei Fluggesellschaften anfragen, warum sie keine adäquaten Rückhaltesysteme für Kinder zur Verfügung stellen, werden zusätzliche Kosten und der logistische Aufwand angeführt.

Die BAG appelliert eindringlich an die Airlines, die Rechte und die Sicherheit von Kindern im Flugzeug ebenso wie beim Transport im Auto groß zu schreiben. Kinder haben Rechte als Verbraucher und Kunden! Deshalb muss für jedes Kind ein eigener Sitzplatz mit einem passenden Rückhaltesystem zur Verfügung stehen.

Erlebnisausstellung „Kinder im Haus!“

Am 6. September war es endlich soweit: Rudolf Conrads, Vorstandsvorsitzender des Verbands der PSD Banken e.V. überreichte zusammen mit der BAG-Präsidentin den riesig großen Schlüssel zur Tür der Erlebnisausstellung „Kinder im Haus!“ an Norbert Atzler von der PSD-Bank Berlin-Brandenburg. Berlin ist der erste Standort, an dem die Wanderausstellung, die ein Gemeinschaftsprojekt der BAG und der PSD Bankengruppe ist, zu sehen war.

Erwachsenen zeigt die Ausstellung eine ganz ungewöhnliche Perspektive: Sie fühlen sich in den Blickwinkel eines etwa 18 Monate alten Kindes hineinversetzt und merken beim Erforschen der Wohnung, welchen Gefahren Kinder täglich im Haushalt ausgesetzt sind. Es gibt einen Esstisch, der so hoch ist, dass selbst ein Erwachsener nicht sehen kann, was darauf steht. Man muss schon auf den großen Stuhl klettern – und das geht gar nicht so leicht. Auf dem Herd der Riesenküche steht eine Pfanne, deren langer Stiel gefährlich über den Herdrand hinausreicht. Eine Dose mit Süßigkeiten lockt auf einem besonders hohen Regal und sobald ein Kletterversuch unternommen wird, kippt das Regal (leicht) nach vorne – ein Schreckmoment! Ein weit geöffnetes Fenster lädt Neugierige zum Hinausschauen ein. Um mehr sehen zu können, muss man sich schon weit hinausbeugen – kleine Kletterkünstler geraten hierbei in Sturzgefahr. Diese und weitere Gefahren können die Ausstellungsbesucher aus Kindersicht erleben.

Die Ausstellung wendet sich an Mütter, Väter, Großeltern, Babysitter und weitere Betreuer von kleinen Kindern. Durch den Perspektivwechsel in die Kinderwelt wird den Erwachsenen schnell klar, wo welche Gefahren lauern und wie wichtig es ist, Kinder gut zu schützen. Mit praktischen Sicherheitstipps erfahren die Erwachsenen, was sie konkret zur Unfallvermeidung unternehmen können. Weitere Stationen der Wanderausstellung 2008 sind Koblenz und Düsseldorf.

Ab 2009 besucht die Ausstellung alle Standorte der PSD Bankengruppe. Aber auch Externe können die Ausstellung gegen eine Schutzgebühr buchen.

Stellungnahme der Kinderkommission zu Sicherheitsrisiken für Kinder

Ziel der Bemühungen der Kinderkommission im Bundestag ist es, das Leben und die Gesundheit von Kindern zu schützen und sicherer zu machen. Dafür hat sich die Kommission auch die Reduzierung von Gefahrenquellen für Kinder im Haushalt zum Schwerpunkt gesetzt.

Für die Gefahren im Alltag von Kindern hatte die Kommission zu einer Expertenanhörung geladen. Aus den Ergebnissen dieser Anhörung wurden von der Kinderkommission Ende Juli 2008 folgende Forderungen formuliert:

- Initiierung von Präventionskampagnen und Beratungsangeboten für Eltern und Kinder, die auf die Gefahren im Alltag hinweisen
- Aufklärung der Eltern über Unfallrisiken im Rahmen der U-Untersuchungen
- Stärkere Berücksichtigung der Kinderbelange in Bauverordnungen in Form von obligatorischen Treppenschutzgittern, Fensterriegeln oder Rauchmeldern (auch zum Schutz der gesamten Familie)
- Sicherheitsartikel so kostengünstig wie möglich anbieten
- Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei der Normung von Produkten
- Keine Koppelung von Nahrungsmitteln und Spielzeug
- Schaffung eines einheitlichen europäischen Prüfsiegels für Kinderprodukte in Europa
- Beibehaltung des nationalen GS-Zeichens, solange es kein einheitliches europäisches Prüfsiegel gibt, welches die Sicherheit von Produkten durch unabhängige Dritte gewährleistet
- Einführung einer Fahrradhelmpflicht für Kinder

Gerade die Forderung nach der Trennung von Spielzeug und Nahrungsmitteln wurde öffentlich stark kontrovers diskutiert.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur neuen Europäischen Spielzeugrichtlinie haben internationale Verbraucherorganisationen eine Stellungnahme erarbeitet, in der die Gefahr, die von der Kombination von Spielzeugen und Lebensmitteln ausgeht, als hoch eingeschätzt wird.

Die neue Spielzeugrichtlinie

Seit ca. 4 Jahren wird von der EU-Kommission die Novellierung der Spielzeugrichtlinie behandelt. Die neue Spielzeugrichtlinie wird strengere Sicherheitsanforderungen als bisher enthalten. So werden u.a. die Grenzwerte für Schadstoffe gesenkt, die Liste verbotener chemischer Stoffe erweitert, die Vorschriften zur Anbringung von Warnhinweisen überarbeitet und eine Verschärfung der Regelungen für Kombinationen von Spielzeug und Lebensmitteln vorgenommen. Eine weitere wesentliche Neuerung ist, dass nun nicht nur der Hersteller, sondern auch der Importeur für die Konformität der Herstellung des Spielzeugs mit den europäischen Richtlinien verantwortlich und haftbar ist.

Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission wurde mittlerweile zur Stellungnahme ans EU-Parlament gesendet. Bis zum 09. September 2008 müssen alle Änderungswünsche der Parlamentarier eingereicht werden.

Die BAG steht mit europäischen Verbraucherorganisationen ANEC (Europäischer Verbraucherrat für die Normung), BEUC (Europäische Verbraucherorganisation) sowie der ECSA (European Child Safety Alliance) zu diesem Thema in engem Kontakt und hat Kommentare über nationale und europäische Wege eingereicht. Darin macht sich die BAG für wichtige Aspekte der Kinderunfallprävention in Zusammenhang mit Spielzeug stark, u. a. für den Erhalt des GS-Zeichens und die Einführung eines Verbots von Spielzeug, das erst zugänglich ist, wenn das mit ihm verbundene Lebensmittel verzehrt wurde, z.B. spezielle Lutscher.

Am 06. November ist die Verabschiedung des Entwurfes der EU-Kommission geplant. Danach haben die europäischen Mitgliedsstaaten vier Monate Zeit, ihre Stellungnahmen einzureichen. Frühestens vor der Sommerpause 2009 kann der Rat der Europäischen Union dann die neue Spielzeugrichtlinie verabschieden.

Vergiftungen bei Kindern: Medikamente zweithäufigste Vergiftungsursache!

Pro Jahr, so schätzen Experten, kommt es zu mehr als 10.000 Unfällen mit Vergiftungserscheinungen. Dabei spielen Medikamente vor allem im Zusammenhang mit schweren Verläufen eine große Rolle.

Häufig ist es die Unachtsamkeit oder ein Fehler der Erwachsenen, der für Kinder harmlose bis schwere Folgen haben kann. Es kommt zur Verwechslung von Medikamenten: Statt der für kleine Kinder niedrig dosierten Arzneimittel werden Präparate für Erwachsene oder ältere Kinder verabreicht. Beispielsweise wird im 1. Lebensjahr des Kindes anstatt der Fluorid-Tabletten zur Kariesvorbeugung fälschlicherweise die ähnlich aussehende Schilddrüsen- oder Jodidtablette des Erwachsenen gegeben. Bei der Gabe von Zäpfchen kommt es oft zu Überdosierungen, weil die stärkeren Mittel der älteren Geschwisterkinder verwendet werden.

Weiterhin mangelt es in vielen Haushalten mit Kindern an Gefahrenbewusstsein und Umsicht bei der Aufbewahrung von Medikamenten. Zum Beispiel werden Medikamente auf dem Nachttisch oder auf dem Esstisch offen liegen gelassen. Damit Kinder mit diesen Mitteln nicht in Kontakt kommen, sollten sie nach Gebrauch stets getrennt von anderen Dingen und möglichst in einem verschlossenen Schrank sicher aufbewahrt werden. Auch sollten Tabletten niemals als „Bonbons“ und flüssige Medizin nicht als „bunter Saft“ bezeichnet werden, um Begehrlichkeiten und Verwechslungen vorzubeugen z.B. dass das gesunde Geschwisterkind endlich auch etwas „davon“ haben möchte.

Aber auch bei Verwandten und Freunden ist der Haushalt nicht immer kindersicher. Medikamente werden oft im Badezimmer oder gut zugänglich im Wohnzimmerschrank gelagert. Die „Pillendose“ mit dem Wochenvorrat ist erreichbar, manchmal auch ganze Schachteln mit unterschiedlichen bunten Medikamenten. Die Einnahme kann eine gefährliche Vergiftung des Kindes hervorrufen. Der Besuch der Großeltern oder Verwandten, die Medikamente in ihren Handtaschen mitführen, kann unglücklich enden, wenn Kinder in diesen stöbern.

Die Häufigkeit und die Umstände, mit denen Medikamente bei Unfällen eine Rolle spielen, sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt, ebenso wie viele weitere Details zu Vergiftungen im Alltag, z.B. mit Haushaltschemikalien. Dies haben das Bundesinstitut für Risikobewertung, der Giftnotruf Berlin und die BAG zum Anlass genommen, eine neue ausführliche Broschüre mit dem Titel „Risiko Vergiftung im Kindesalter“ vorzubereiten. Die Broschüre wird etwa Anfang 2009 für alle Interessierten zur Verfügung stehen.

Aktualisierungserhebung der Marktanalyse „Kindersicherheit“ liegt vor

Im August haben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die BAG einen Bericht mit den Ergebnissen der 2007 durchgeführten Aktualisierungserhebung zu „Aktivitäten, Medien und Maßnahmen zur Prävention von Kinderunfällen in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Der Ergebnisbericht beschreibt die Struktur von fast 800 ermittelten Angeboten zur Kinderunfallprävention, wobei Art der Angebote, Altersgruppenbezug, Zielgruppen und Unfallarten sowie Kooperationshintergrund und Evaluationsstatus analysiert werden.

Die Erhebung basiert auf den in der Online-Datenbank www.bzga.de/kindersicherheit verzeichneten Angeboten, deren Zahl sich gegenüber 2005 deutlich erhöht hat: Waren 2005 insgesamt 276 Anbieter mit 657 Angeboten dokumentiert, so stieg diese Zahl 2007 auf 361 Anbieter mit insgesamt 783 Angeboten. Außerdem konnten 94 Akteure aufgenommen werden,

die (noch) keine eigenen Informationen bereitstellen, aber Ansprechperson im Bereich der Kinderunfallprävention sind.

Immer noch wird der Straßenverkehr als Unfallort am häufigsten thematisiert, jedoch gibt es einen leichten Zuwachs an dokumentierten Angeboten im Heim- und Freizeitbereich. Von der Anbieterstruktur her betrachtet, sind in der Datenbank nun mehr Angebote, die aus dem Versicherungsbereich kommen, erfasst. Ob dies auf ein verändertes Meldeverhalten oder auf eine verstärkte Aktivität dieses Bereichs zurückzuführen ist, kann aus den Erhebungsergebnissen nicht hergeleitet werden. Es ist zudem bemerkenswert, dass sich Angebote häufiger als früher direkt an Kinder richten. Auch fällt ins Auge, dass die Zahl der Angebote, die vom Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeldet wurden, gegenüber 2005 abgenommen hat. Und schließlich sind immer noch sehr wenige Angebote erfasst, die sich an spezielle Zielgruppen richten, z.B. nur an Mädchen oder Jungen, oder an ausgewählte soziale Gruppen.

Dass die Qualitätsentwicklung eine wichtige Zukunftsaufgabe ist, zeigt der nach wie vor sehr geringe Anteil an Maßnahmen und Medien, die systematisch dokumentiert und evaluiert sind. Mit einem Anteil von nur 10% hat Evaluation einen geringen Stellenwert in der Praxis der Kinderunfallprävention. Damit in Zukunft eine größere Zahl von Angeboten evaluiert wird und Kriterien für „gute Praxis“ als Maßstab angelegt werden können, werden die BZgA und die BAG im Herbst 2008 gemeinsam eine neue Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung in der Kinderunfallprävention“ ins Leben rufen.

Der Ergebnisbericht kann unter www.bzga.de/kindersicherheit herunter geladen werden. Diese Online-Datenbank als Instrument zur Bestandsaufnahme und Recherche nach Maßnahmen, Kooperationspartnern oder Medien ist immer noch ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung der Kinderunfallprävention.

Impressum

Herausgeberin:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Heilsbachstraße 13
53123 Bonn
Tel.: 0228/68834-0
www.kindersicherheit.de
info@kindersicherheit.de

V.i.S.d.P.: Martina Abel